

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Hausallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 848 ppbn d

Inhalt

Karsten D. Voigt MdB, au-
ßenpolitischer Sprecher der
SPD-Bundestagsfraktion, zu
US-Überlegungen über die
Führung eines atomaren
Krieges: Gefährliche Illu-
sion. Seite 1

Klaus Daubertshäuser MdB,
Obmann der SPD im Verkehrs-
ausschuß des Deutschen Bun-
destages, über die stärkere
Beachtung von umweltpoli-
tischen Aspekten beim
Straßenbau. Seite 2

Dr. Alfred Emmerlich MdB,
Vorsitzender des Arbeits-
kreises Rechtspolitik der
SPD-Bundestagsfraktion,
erörtert rechtliche As-
pekte der Wasserversor-
gung. Seite 3

Gerd Löffler MdA, ehemali-
ger Senator für Wissen-
schaft und Kunst in Ber-
lin, plädiert für die Ein-
führung der gemäßigten
Kleinschreibung. Seite 5

37. Jahrgang / 156

19. August 1982

Gefährliche Illusion

Die Vorstellung vom kontrollierten Atomkrieg ist absurd

Von Karsten D. Voigt MdB
Vorsitzender des Arbeitskreises I der SPD-Bundestagsfraktion

Angebliche Pläne der US-Administration, sich technisch und politisch darauf vorzubereiten, einen Nuklearkrieg über mehrere Monate kontrolliert führen und gegebenenfalls zum Vorteil oder sogar zum Sieg der USA beenden zu können, müssen scharf kritisiert werden.

Auch wenn derartige Planungen mit dem Hinweis auf eine glaubwürdigere nukleare Abschreckung begründet werden, sind sie doch Ausdruck der gefährlichen Illusion, als könne es als Ergebnis eines derartigen Nuklearkrieges noch Sieger geben. Außerdem ist bereits die Vorstellung, ein längerer Nuklearkrieg könne politisch und technisch kontrolliert werden, absurd.

In einer Studie des Londoner Internationalen Instituts für strategische Studien sind die politischen, militärstrategischen und militärtechnischen Annahmen, die derartigen Plänen zugrunde liegen, umfassend und überzeugend widerlegt worden.

Die für solche Planung ausgegebenen Mittel sind im besten Falle vergeudete Gelder, im schlimmsten Fall Ausdruck eines irrationalen Denkens in der amerikanischen Verteidigungspolitik. Solche Irrationalität in der Militärpolitik der Vereinigten Staaten aber schreckt nicht nur die UdSSR ab, sondern erschreckt zurecht auch die Verbündeten der USA. In der Bundesrepublik würden Pläne der US-Administration, einen Nuklearkrieg über mehrere Monate kontrolliert führen und gegebenenfalls sogar siegreich beenden zu können, die friedenspolitische Glaubwürdigkeit der Vereinigten Staaten erheblich erschüttern.

Der Präsident der Vereinigten Staaten, Ronald Reagan, sollte im Interesse des Zusammenhalts in der westlichen Allianz derartige Pläne zurückweisen. (-/19.8.1982/bgy/rs)



Straßenbau und Umwelt

Quantitative Gesichtspunkte wurden von qualitativen abgelöst

Von Klaus Daubertshäuser MdB

Obmann der SPD im Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages

Die politischen Akzente des Verkehrssystems "Straße" in der 9. Legislaturperiode liegen im Bereich der Substanzerhaltung und der besseren Nutzung des vorhandenen Straßennetzes, im wirkungsvolleren Umweltschutz und im Vorrang des Baus von Umgehungsstraßen. Damit wird klar zum Ausdruck gebracht, daß Investitionen in das vorhandene Straßennetz zu dessen Erhaltung und zur Qualitätsverbesserung an Bedeutung gegenüber dem Neubau gewinnen. In den vergangenen Jahren wurden überdurchschnittlich viele Straßen gebaut. Über die Hälfte aller deutschen Autobahnen entstand seit 1969.

Diese stürmische Aufbauphase unseres Straßennetzes flacht allmählich ab, so daß sich die Investitionstätigkeit auf Qualitätsverbesserung und Substanzerhaltung verlagert, das heißt nicht der Bau einer neuen Autobahnstrecke, sondern der mehrspurige Ausbau einer bereits bestehenden Trasse hat Priorität. Dieser Wandel findet historische Parallelen in Ländern mit ähnlicher wirtschaftlicher Entwicklung wie der Bundesrepublik. Es wäre wenig sinnvoll und hinsichtlich der Beschäftigungsriskiken sogar gefährlich, die Struktur aus der Vergangenheit, die vor allem durch forcierten Autobahneubau gekennzeichnet war, auch in die Zukunft fortschreiben zu wollen. Der zwangsläufig dann eintretende Wandel würde noch massiver und plötzlicher einsetzen und damit Arbeitsplätze in noch größerer Zahl gefährden.

Der Weg, der jetzt eingeschlagen wurde, ist ein sinnvoller Strukturwandel im Straßenbau. Dieser Wandel kann nicht als einseitige Drosselung des Straßenbaus verstanden werden. Dies schon deshalb nicht, weil eine ganze Reihe positiver Perspektiven zu sehen sind. So zum Beispiel:

- Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Verkehrssicherheit,
- Modernisierung der Autobahnbetriebsstrecken,
- Weiterführung des Ortsumgehungsprogramms,
- Beseitigung von Eisenbahnkreuzungen,
- kleinerer Um- und Ausbau von Bundesstraßen,
- Bau von Radwegen.

Einen besonderen Stellenwert nehmen dabei die Umgehungsstraßen ein, insbesondere auch deshalb, weil dadurch viele Bürger eine Entlastung durch den Verkehrslärm erfahren. Strukturpolitisch ist der Wandel im Straßenbau positiv zu bewerten, weil gerade deshalb pro Investitionseinheit mehr Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft gesichert werden als durch den maschinen- und materialintensiven Neubau. Hier liegt dann auch wieder eine Chance für die kleinen und mittelständischen Unternehmen, die vor Ort mit Aufträgen versorgt werden können.

Niemand kann sagen, der jetzige Strukturwandel im Straßenbau sei urplötzlich gekommen. Bereits in der 8. Legislaturperiode hat der damalige Bundesverkehrsminister mit dem Motto "Qualität vor Quantität" die Entwicklung eingeleitet, die nun konsequent vollzogen wird. (-/19.8.1982/bgy/rs)

+ . . . + . . . +



Wasserversorgung

Rechtliche, ökologische und volkswirtschaftliche Probleme in der Diskussion

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtspolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Am 26. und 27. August 1982 führt die Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung in Osnabrück ein Seminar über Raumordnung und Wasserversorgung durch. In diesem Seminar sollen hauptsächlich die Vor- und Nachteile einer innerregionalen und damit verbrauchsnahen Wasserversorgung sowie der Fernwasserversorgung behandelt werden. Veranlassung ist, daß die volkswirtschaftlichen, regionalwirtschaftlichen und raumordnungspolitischen Auswirkungen des derzeitigen Trends zu einer großräumigen Wasserversorgung bisher kaum untersucht worden sind und bei den bisherigen Entscheidungen vor allem betriebswirtschaftliche Überlegungen im Vordergrund gestanden haben.

Es ist zu hoffen, daß neben und zusammen mit diesem speziellen Aspekt der Wasserversorgung grundlegende Fragen der Wasserwirtschaft unter Berücksichtigung neuerer Entwicklungen erörtert werden. Eine dieser Fragen ist, wie weit eine Bodennutzung, die das Oberflächen- und das Grundwasser schädigt, verhindert werden kann, ohne eine Entschädigungspflicht aus Artikel 14 Grundgesetz wegen eines Eingriffs in das Bodeneigentum auszulösen.

In diesem Zusammenhang ist eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Juli 1981 von Interesse. In dieser Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht bestätigt, daß die Gewinnung von Sand und Kies nach dem Wasserhaushaltsgesetz entschädigungslos untersagt werden darf, um eine Gefährdung für die Neubildung des Grundwassers, seine Güteermale und das Reinigungsvermögen des Bodens auszuräumen. Das Bundesverfassungsgericht stützt sich dabei auf die Sozialpflichtigkeit des Eigentümers, die den Gesetzgeber verpflichtet, eine Eigentumsordnung zu schaffen, die sowohl den privaten Interessen des Einzelnen als auch der Allgemeinheit gerecht wird.

Das Wasser sei eine der wichtigsten Grundlagen allen menschlichen, tierischen und pflanzlichen Lebens. Deshalb sei es notwendig, eine geordnete Bewirtschaftung des ober- und unterirdischen Wassers nach Menge und Beschaffenheit entsprechend der Zielsetzung des Wasserhaushaltsgesetzes herbeizuführen. Die zunehmende Industrialisierung,



der Aufbau zentraler Wasserversorgungsanlagen in den Städten und Gemeinden, aber auch der immer stärker um sich greifende Abbau von Sand und Kies seien neue Probleme, die sich der Wasserwirtschaft stellten. Diesen Problemen müsse das Wasserhaushaltsgesetz Rechnung tragen.

Das Bundesverfassungsgericht hatte in seiner Entscheidung keine Veranlassung, weitere neu aufgetretene wasserwirtschaftliche Probleme in seine Betrachtungen einzubeziehen. Diese bestehen zum Beispiel darin, daß in der Landwirtschaft von der traditionellen Stalldüngung weitgehend übergegangen wurde zum Einsatz von Gülle; und diese Art der Düngung, wenn bei ihr das notwendige Maß nicht eingehalten wird, also Überdüngung stattfindet, nicht nur nachteilige Folgen für die Bodenbeschaffenheit hat, sondern auch zu Schädigungen des Grund- und Oberflächenwassers führt. Es kann nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht ernstlich bezweifelt werden, daß Überdüngungsverbote zulässig sind und infolgedessen keine Nutzungsbeschränkung darstellen, die eine Entschädigungspflicht auslösen.

Es kann ferner kein ernstlicher Zweifel daran bestehen, daß zusätzliche Beschränkungen einer landwirtschaftlichen Nutzung, die unter Paragraph 3 Absatz 2 Ziffer 2 Wasserhaushaltsgesetz fallen, also geeignet sind, dauernde oder in einem nicht unerheblichen Ausmaß schädliche Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Wassers herbeizuführen, untersagt werden können, ohne daß eine Entschädigungspflicht besteht. Ob dagegen Nutzungsbeschränkungen für die Landwirtschaft möglich sind, die bestimmte Arten der Düngung untersagen oder bestimmte Betriebsweisen, bei denen eine hinreichende Überwachung zur Verhinderung der Überdüngung nicht möglich ist, läßt sich der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht sicher entnehmen. Vieles spricht dafür, daß derartige Nutzungsbeschränkungen, sofern sie aus wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten geboten erscheinen, jedenfalls in wasserwirtschaftlich sensiblen Regionen als Inhaltsbestimmungen des Eigentums anzusehen sind, also zulässig sind und eine Entschädigungspflicht nicht begründen.

Es ist zu hoffen, daß das Osnabrücker wasserwirtschaftliche Seminar der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung auch diesen Fragen seine Aufmerksamkeit widmet und dadurch Denkanstöße für eine weitere Diskussion gibt, die ökologisch und volkswirtschaftlich große Bedeutung hat.

(-/19.8.1982/hi/rs)

+ + +



Rechtschreibreform nicht weiter verzögern

Plädoyer für die Einführung der gemäßigten Kleinschreibung

Von Gerd Löffler

Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses

Ehemaliger Senator für Schulwesen und

ehemaliger Senator für Wissenschaft und Kunst in Berlin

Ich begrüße, daß die Diskussion über eine Reform der deutschen Rechtschreibung endlich wieder in Gang gekommen ist. Seit 1959 die Konferenz der Kultusminister die vom Arbeitskreis für Rechtschreibregelungen erarbeiteten sogenannten Wiesbadener Empfehlungen als Verhandlungsgrundlage gebilligt hat, wurde eine Fülle wissenschaftlicher Untersuchungen vorgelegt, die belegen, daß und in welchem Maße die - weitgehend intelligenzunabhängige - Rechtschreibleistung eine sachlich nicht begründbare, aber dennoch erhebliche Auslesefunktion auf die Lern-, Berufs- und Aufstiegschancen der Schüler und jungen Bürger ausübt. Dabei ist auch nachgewiesen worden, daß Schüler aus sozial benachteiligten Gruppen häufiger als andere durch ihre Rechtschreibleistungen zu Schulversagern werden, obwohl dies aufgrund ihrer intellektuellen Leistungsdisposition nicht zu erwarten ist. Es ist nachgewiesen, daß allein durch die Einführung der gemäßigten Kleinschreibung, diese ist Gegenstand der gegenwärtigen Diskussion, 15 bis 20 Prozent der Fehler vermieden werden könnten. Die Reform der Rechtschreibung würde damit für viele Schüler ein Stück Verbesserung der Lernchancen bedeuten - ein Ziel, dem sich nicht nur sozialdemokratische Bildungspolitiker verpflichtet fühlen. Bereits am 25. Mai 1973 haben die sozialdemokratischen Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland der Konferenz der Kultusminister einen Beschlüßvorschlag vorgelegt, mit dem sich die Kultusministerkonferenz für die alsbaldige Durchführung einer gemäßigten Rechtschreibreform aussprechen sollte.

Die Reform der deutschen Rechtschreibung ist überfällig. Entgegen Presseberichten ist es nicht die DDR, die ein einseitiges Vorgehen androht, sondern Österreich hat die Hoffnung verloren, daß in absehbarer Zeit die überfällige Reform durchgeführt werden kann. Die österreichischen Schulbehörden haben angeordnet, daß Schreibweisen, die nach Durchführung einer gemäßigten Rechtschreibreform nicht als Fehler anzusehen wären, in den österreichischen Schulen nicht mehr als Fehler gewertet werden. Die DDR hat bereits ihre Präferenz für eine gemäßigte Kleinschreibung zu erkennen gegeben. Es ist jetzt vor allem an der Bundesrepublik Deutschland, den Weg zu einer vernünftigen Reform der deutschen Rechtschreibung freizumachen.



Die Argumente gegen eine gemäßigte Kleinschreibung, um die es bei der Reform in erster Linie geht, sind nicht überzeugend. Sie vermengen die Technik der Orthographie mit der Kultur unserer Sprache. Sie übersehen, daß wir uns im Fernschreib- und Telegrammverkehr bereits an eine radikale Kleinschreibung gewöhnt haben. Alle Großsprachen der Gegenwart kommen mit einer gemäßigten Kleinschreibung aus. Die lateinische Sprache, der sich unsere Kultur besonders verbunden fühlt, ist mit einer gemäßigten Kleinschreibung überliefert und wird so bei uns gelehrt. Wer behauptet, eine Rechtschreibreform, bei der die gemäßigte Kleinschreibung im Vordergrund steht, führe zu einem Durcheinander, informiere sich zunächst in unserem Nachbarland Dänemark, das 1948 eine solche Reform mit Erfolg durchgeführt hat.

Den aufgeregten Schriftstellern kann man zum Trost sagen, daß ihre Bücher - wenn sie gut sind - auch mit der neuen Rechtschreibung gelesen werden. Die entsetzten Verleger sind darauf hinzuweisen, daß es sich um ein Reformwerk mit einer langen Übergangszeit handelt, die es ihnen ermöglicht, langjährig stehende Drucksätze schrittweise auf einen neueren Stand zu bringen.

Die Rechtschreibreform ist vernünftig, sie ist wünschenswert, sie ist überfällig. Die österreichische Schulverwaltung zeigt, welcher erste Schritt gegangen werden kann. Österreich verdient Nachahmung. Wenn Österreich und die DDR in der Zukunft stärker als bisher auf eine Rechtschreibreform drängen, können sie der Sympathie und Dankbarkeit von Millionen Schülern und Eltern gewiß sein. Die deutsche Rechtschreibreform muß noch in den 80er Jahren abgeschlossen werden, auch wenn das für unsere Kulturverwaltungen ein atemberaubendes Tempo bedeuten würde. Die Berliner Sozialdemokraten werden eine Initiative der Schulsenatorin unterstützen.

(-/19.8.1982/bgy/rs)

+ + +

